

# Informationen zur Bachelorarbeit

## Zulassungsvoraussetzung und Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist beim Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag muss vor Beginn der Arbeit vorliegen und genehmigt sein. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der vorherige Erwerb von mindestens **120 Leistungspunkten bei abgeschlossenen Modulen** (Zweite Änderungsordnung zur FPO 2019).

Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird durch einen schriftlichen Bescheid oder elektronisch über das Campusmanagement-System Unisono bekannt gegeben.

## Thema und BetreuerIn bzw. PrüferIn

Die Bachelorarbeit ist interdisziplinär ausgerichtet und deswegen dem 1. Kernfach DBHS (Digitale Gesundheitswissenschaften) zugeordnet. D.h. das Thema der Arbeit muss thematisch nicht dem 2.Kernfach entsprechen.

Sie können Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten\* (muss nicht im 2.Kernfach sein!) frei wählen. Ein/e Prüfer/in ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen. Sie selbst sollen den/die Erstprüfer/in und (ggf. in Abstimmung mit dem/der Erstprüfer/in) den/die Zweitprüfer/in vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung). Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit im Prüfungsamt angegeben werden.

## Formalien

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

- Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte
- Umfang 30 Seiten, max. 40 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge)
- Deutsche Sprache, Englische Sprache nach Zustimmung des Erstbetreuers
- Titelblatt (*Vorlage siehe Download/Formulare*), Inhaltsübersicht, Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung/Erklärung (fest eingebunden), dass die Arbeit selbständig und ohne Hilfsmittel angefertigt wurde (*Vorlage Eigenständigkeitserklärung siehe Download/Formulare*)
- Zwei Druckexemplare und eine elektronische Form
- Die Arbeit ist durch ein Kolloquium zu verteidigen

## Fristen und Termine

- **Anmeldung der Abschlussarbeit**  
Jederzeit, sofern die Voraussetzung erfüllt sind!  
Der Antrag kann auf der Homepage unter Downloads und Formulare heruntergeladen werden. Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag als Scan per E-Mail an das Prüfungsamt. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie die Zulassung per E-Mail.
- **Bearbeitungsbeginn**  
Nach Genehmigung des Antrages!
- **Bearbeitungszeit**  
4 Monate (fällt der Termin auf das Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Abgabetermin).
- **Abgabe**  
Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in der vorgegebenen Form und Anzahl beim Prüfungsamt abzugeben. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt Sie als mangelhaft bewertet.  
**Abgabedatum=Prüfungsdatum**  
Bitte schicken Sie Ihre Abschlussarbeit in digitaler Form (PDF) spätestens am Abgabetermin an das Prüfungsamt. Sollten Sie noch weitere Daten außerhalb der Arbeit zur Verfügung stellen, reichen Sie bitte einen Datenträger mit ein.

## Rechtliches und Organisatorische

- **Prüfungsbefugt**  
Erst- und Zweitgutachter müssen prüfungsbefugt sein in Sinne von § 9 RPO. Die Zweitbetreuerin oder der Zweitbetreuer muss kein Mitglied der Universität Siegen sein, sofern sie bzw. er eine signifikante fachliche Nähe zur in der Bachelorarbeit zu - bearbeitenden Thematik aufweist.
- **Thema ändern**  
Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- **Krankheit**  
Bei Krankheit ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird um diese Zeit verlängert (längstens 2 Monate)
- **Kolloquium**  
Jede eingereichte Bachelorarbeit mit einem **unbenoteten** Kolloquium verteidigt werden.
- **Einsichtnahme der Gutachten**  
Nachdem das Ergebnis mitgeteilt wurde, kann die Einsicht der Gutachten im Prüfungsamt beantragt werden.
- **Mangelhafte Leistung**  
Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden

Für weitere Fragen können Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Prüfungsamt  
Digitale Gesundheitswissenschaften & Biomedizin wenden:

Raum AE-C 101

Telefon: 0271/740-3482

E-Mail: [pa@lwf.uni-siegen.de](mailto:pa@lwf.uni-siegen.de)